Nachtstrom: Für die meisten ändert sich nichts

Karlsruher Aktionsgemeinschaft kann Kritik an Speicherheizungen nicht nachvollziehen

dis. Rund 4 700 Haushalte in Karlsruhe beziehen ihn: den Nachtstrom, der ganz korrekt eigentlich Niedertarifstrom heißt. Betrieben werden damit elektrische Nachtspeicherheizungen, die in der Nacht nicht genutzte Kapazitäten der Kraftwerke abgreifen – in der Regel, die der Atomkraftwerke. Die gerade verabschiedete Energieeinsparverordnung (EnEV) hat die Nachstrombezieher jedoch aufgeschreckt. Darin ist geregelt, dass elektrische Speicherheizsysteme außer Betrieb genommen werden sollen. Doch wie bei den meisten Gesetzen, die zum Thema Energiesparen verabschiedet werden, gibt es auch dabei jede Menge Ausnahmen.

Nachtstrom wird in der Verordnung – das entsprechende Gesetz ist vom Bundespräsidenten allerdings noch nicht unterschrieben – als „Verschwendung hochwertiger Energie für niederwertige Raumwärme" beschrieben. Das kann Ulrich Becksmann von der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe nicht nachvollziehen: „Der Strom wird ja nicht für uns erzeugt, der ist schon da. Auch wenn wir diesen nicht nutzen, wird kein CO_2-Ausstoß vermieden." Er und seine Mitstreiter setzen sich dafür ein, dass vorerst alles so bleibt, wie es ist. Becksmann glaubt, dass seine Speicherheizung irgendwann andere Energie wird speichern können als die eines Atomkraftwerks – beispielsweise Windkraftenergie, die dann in Heizwärme ungewandelt wird.

Für die meisten Nachtstromnutzer wird sich nach genauerem Lesen der Energieeinsparverordnung erst einmal nichts verändern. Das stellt auch Stadtwerke-Geschäftsführer Thomas Unnerstall gegenüber den BNN klar. „Das Verbot ab dem Jahr 2020 ist nur für Häuser mit mehr als fünf Wohnungen vorgesehen." Und auch nur dann, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Sie wäre nicht gegeben, wenn die „erforderlichen Aufwendungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist erwirtschaftet werden können", so Unnerstall.

Ab welchem Betrag dies der Fall sein wird, ist noch nicht klar. Die Verordnung soll erst zum kommenden Herbst in Kraft treten – üblicherweise konkretisieren sogenannte Ausführungsbestimmungen den Verordnungstext.

Auch der Bundestagsabgeordnete Ingo Wellenreuther (CDU) fragte beim Bundesbauministerium noch einmal nach. Dort bestätigt man, dass das Verbot für Speicherheizungen nur eingeschränkt gilt. „Es wird in der Praxis nicht dazu kommen, dass die Bürger Speicherheizungen außer Betrieb nehmen müssen", heißt es in einer Mitteilung des Parlamentariers, „obwohl diese beim Bau der Wohnung baurechtlich vorgeschrieben waren oder der Einbau eines anderen Heizsystems unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde."

Für Nachtstromnutzer Becksmann trifft genau das zu: Er genießt den Bestandsschutz eines Bebauungsplans, in dem diese Heizungsart vorgeschrieben ist. Für andere, die einst vom Badenwerk zum günstigen Nachtstrom, wie Becksmann es formuliert „gelockt" wurden, kann es in einigen Jahren aber tatsächlich zu einem erzwungenen Austausch kommen.

Die Stadtwerke, die den Nachtstrom selbst auch nur einkaufen, aber nicht produzieren, wollen nun „in Ruhe" nach individuellen Lösungen für die 120 Gebäude mit mehr als sechs Wohnungen suchen, die ab 2020 einem Verbot unterliegen. Diese Wohnungen liegen vor allem im Grötzinger Wohngebiet „Im Speitel" und im Bergwald. In etwa zwei Drittel der Fälle ist ein Erdgas- oder Fernwärmeanschluss in der Nähe.

Quelle: Badische Neueste Nachrichten vom 05. März 2009